

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR ANZEIGENAUFTRÄGE

1. APRIL 2022

## § 1 Anwendungsbereich, Ausschluss fremder Geschäftsbedingungen

- 1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für Aufträge eines Werbetreibenden oder sonstige Inserenten (nachfolgend „Anzeigenkunde“) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in der Verbandszeitschrift BuB des Berufsverbandes Information Bibliothek e.V. (nachstehend „BIB“) und zur Veröffentlichung von Anzeigen auf unserer Internetseite unter <https://www.b-u-b.de/>. Nachstehende Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Zusätzlich zu diesen AGB gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des BIB als wesentlicher Vertragsbestandteil.
- 2 Es gelten ausschließlich unsere AGB. Die Anwendbarkeit anderer AGB ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, wir haben der Anwendung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 3 Vertragspartner ist der Berufsverband Information Bibliothek e.V., Gartenstraße 18, D-72764 Reutlingen, vertreten durch die Vorsitzende des Vorstandes, Frau Dr. Ute Engelkenmeier, Vereinsregister Amtsgericht Hamburg, VR16691 <https://b-u-b.de/impressum>.
- 4 Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichenden Bedingungen des Anzeigenkunden die Leistung vorbehaltlos ausführen.
- 5 Unsere AGB gelten bei ständigen Geschäftsbeziehungen auch ohne erneuten ausdrücklichen Hinweis für künftige Angebote und Leistungen an den Anzeigenkunden.

## § 2 Vertragsschluss

- 1 Ein „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden AGB ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Anzeigenkunden in der Verbandszeitschrift BuB.
- 2 Angebote zum Abschluss eines Anzeigenvertrags können per E-Mail abgegeben werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme des Auftrags durch den BIB zustande. Abschlüsse und Vereinbarungen werden erst durch unsere abgegebene Auftragsbestätigung verbindlich. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Änderungen der Vertragsdaten müssen dem BIB umgehend mitgeteilt werden.
- 3 Bei Abschlüssen ist der Anzeigenkunde berechtigt, innerhalb der vereinbarten genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4 Wird ein Auftrag aus Umständen, die der BIB nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Anzeigenkunde, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem BIB zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des BIB beruht.
- 5 Anzeigenaufträge, die ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der BuB veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim BIB eingehen, dass der Anzeigenkunde noch vor Anzeigenschluss informiert werden kann, falls der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

- 6 Platzierungsvorschriften sind nur gültig, wenn sie vom BIB schriftlich bestätigt worden sind.
- 7 Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, müssen als solche vom BIB mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gekennzeichnet sein.
- 8 Der BIB behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des BIB abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder eine Veröffentlichung für den BIB unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Anzeigenkunden unverzüglich mitgeteilt.
- 9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentexts und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Anzeigenkunde verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der BIB unverzüglich Ersatz an. Der BIB gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10 Probe- und Korrekturabzüge werden im Vorfeld nur auf Wunsch elektronisch geliefert. Der Anzeigenkunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der BIB berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Die Kosten für die vom Anzeigenkunden gewünschten Änderungen hat der Anzeigenkunde zu tragen. Die Kosten für erhebliche Korrekturen werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 11 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Anzeigenkunden zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags. Eine Aufbewahrung elektronisch übermittelter Anzeigen ist nicht möglich.

### § 3 Verantwortlichkeit des Anzeigenkunden

- 1 Der Anzeigenkunde ist verantwortlich für die rechtzeitige und fehlerfreie Lieferung der Druckunterlagen. Der BIB haftet nicht für Übermittlungsfehler.
- 2 Der Anzeigenkunde stellt sicher, dass die von ihm zur Veröffentlichung bestimmten Texte, Bilder und Grafiken nicht im Widerspruch zu Rechten Dritter und Rechtsvorschriften stehen, insbesondere keine Urheber- und Schutzrechte verletzt werden. Zudem stellt der Anzeigenkunde den BIB von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen den BIB wegen der Verletzung ihrer Rechte geltend machen. Zudem ersetzt der Anzeigenkunde dem BIB sämtliche Kosten für die Rechtsverteidigung. Der BIB ist berechtigt, die Anzeige im Falle einer möglichen Rechtsverletzung unverzüglich einzustellen.
- 3 Mit Erteilung des Auftrags verpflichtet sich der Anzeigenkunde, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- 4 Der Anzeigenkunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Entdeckt der BIB auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Anzeigenkunde hieraus Ansprüche (insbesondere wegen fehlender Sicherheitskopien) geltend machen kann. Der BIB behält sich vor, den Anzeigenkunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch den Anzeigenkunden infiltrierte Computerviren dem BIB Schäden entstanden sind.

### § 4 Gewährleistung

- 1 Reklamationen müssen unverzüglich ab Veröffentlichung der Anzeige in Schrift- oder Textform geltend gemacht werden. Unterlässt der Anzeigenkunde die Untersuchung gilt die Anzeige als genehmigt, es sei denn der Mangel war bei der Untersuchung nicht erkennbar oder wurde arglistig verschwiegen.
- 2 Bei einem mangelhaften Abdruck einer Anzeige ist der BIB zur Nacherfüllung berechtigt. Auflagenrückgang berechtigt den Anzeigenkunden nicht zur Minderung.

- 3 Geringe Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.
- 4 Der Anzeigenkunde hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der BIB eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Anzeigenkunde ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt vom Vertrag.
- 5 Schadensersatz statt der Leistung und Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen, soweit der Mangel unerheblich ist.

## § 5 Haftung

- 1 Für Schäden haftet der BIB, aus welchen Rechtsgründen auch immer, nur,
  - a) soweit der BIB, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt
  - b) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit
  - c) bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten
  - d) bei Mängeln, die wir arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit wir garantiert haben
  - e) soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.Für weitergehende Schadensersatzansprüche haftet der BIB nicht.
- 2 Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 3 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (unter Ausschluss von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) haftet der BIB jedoch nur begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.
- 4 Der vertragstypische, vorhersehbare Schaden ist in Höhe des Vertragswertes der betroffenen Leistung anzusetzen.

## § 6 Preise, Rechnung und Zahlungsbedingungen

- 1 Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gelten die aktuellen Preislisten für die Print-Ausgabe bzw. Online-Ausgabe: <https://www.b-u-b.de/mediadaten>.
- 2 Die Rechnungsbeträge sind Gesamtpreise in Euro. Die Zahlung erfolgt in Euro und ist ausschließlich an uns zu leisten. Etwaige Wechselkursrisiken gehen zu Lasten des Anzeigenkunden. Der Rechnungsbetrag enthält die gesetzliche Umsatzsteuer und sonstige Preisbestandteile. Die Rechnung ist sofort zur Zahlung ohne Abzug fällig.
- 3 Der Anzeigenkunde kommt spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung in Verzug, sofern nicht andere verzugsbegründende Umstände (beispielsweise eine Zahlungserinnerung oder eine kürzer vereinbarte Zahlungsfrist oder eine kalendermäßig bestimmte Zahlungsfrist) vereinbart wurden. Ab Verzugsseintritt schuldet der Anzeigenkunde Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Zusätzlich behalten wir uns im Falle des Verzuges vor, eine Verzugs pauschale in Höhe von 40,00 € zu berechnen. Weitere vertragliche oder gesetzliche Rechte bleiben hiervon unberührt.
- 4 Im Falle des Zahlungsverzugs sind wir berechtigt, weitere Veröffentlichungen von Anzeigen von der vollständigen Zahlung der in Verzug befindlichen Forderungen abhängig zu machen.

- 5 Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Umstände bekannt oder erkennbar, die nach unserem pflichtgemäßen kaufmännischen Ermessen begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden entstehen lassen, und zwar auch solche Tatsachen, die schon bei Vertragsschluss vorlagen, uns jedoch nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten, so sind wir unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte in diesen Fällen berechtigt, die Weiterarbeit an laufenden Aufträgen einzustellen und für noch ausstehende Leistungen Vorauszahlungen oder Stellung uns genehmer Sicherheiten zu verlangen und nach erfolglosem Verstreichen einer angemessenen Nachfrist für die Leistung von solchen Sicherheiten – unbeschadet weiterer gesetzlicher Rechte – vom Vertrag zurückzutreten. Der Anzeigenkunde ist verpflichtet, uns alle durch die Nichtausführung des Vertrages entstehenden Schäden zu ersetzen.
- 6 Mit Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens hinsichtlich des Vermögens des Anzeigenkunden werden alle unsere Forderungen sofort fällig. Dies gilt auch, sofern Zahlungsziele vereinbart sind oder soweit die Forderungen aus anderen Gründen noch nicht fällig sind.
- 7 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Anzeigenkunden ist nur zulässig, sofern die Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 8 Sämtliche Zahlungen werden zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die älteste Hauptforderung angerechnet.
- 9 Zahlungen gelten erst dann als bewirkt, wenn wir endgültig über den Betrag verfügen können.
- 10 Der Ausgleich des Rechnungsbetrags kann per Überweisung sowie per Lastschrift, bei Bestellungen aus dem Ausland zusätzlich auch per Kreditkarte bezahlt werden.
- 11 Der BIB liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des BIB über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 12 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 13 Bei aufwendigen typographischen Arbeiten und bei über den üblichen Rahmen hinausgehenden Anfertigungen von Reinzeichnungen, Filmen und anderen Druckunterlagen behält sich der BIB vor, diese Arbeiten gesondert in Rechnung zu stellen.

## § 7 Stornierung

Anzeigenaufträge können bis zum Anzeigenschluss storniert werden. Die Stornierung muss schriftlich oder in Textform erfolgen. Die Stornierung ist ausgeschlossen, wenn die Anzeige in Druck gegeben wurde. Bei einer Stornierung kann der BIB die bis zur Stornierung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

## § 8 Urheberrechte

Für Anzeigen, deren Gestaltung vom BIB übernommen wurde, liegt das Urheberrecht ausschließlich beim BIB. Die Nutzung oder Übernahme wesentlicher Gestaltungsmerkmale der Anzeigenentwürfe bedarf der schriftlichen Zustimmung des BIB.



## § 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, Sonstiges

- 1 Der Erfüllungsort für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem BIB und dem Anzeigenkunden ist Reutlingen.
- 2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Forderungen aus der Geschäftsbeziehung einschließlich solcher aus Schecks und Wechseln ist am Erfüllungsort, sofern der Anzeigenkunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Wir sind jedoch auch berechtigt, gegen den Anzeigenkunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand vorzugehen.
- 3 Für alle Auseinandersetzungen aus Verträgen, für die diese AGB gelten, und für alle Auseinandersetzungen aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Anzeigenkunden ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) sowie des Internationalen Privatrechts ist ausgeschlossen.

## § 10 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen davon unberührt.

Berufsverband Information Bibliothek e. V.  
Gartenstr. 18  
72764 Reutlingen  
Deutschland

Telefon: +49 (0) 7121 3491-0  
Telefax: +49 (0) 7121 3491-34  
E-Mail: [service@bib-info.de](mailto:service@bib-info.de)  
Web: <https://www.bib-info.de>